

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 141 (1973)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Papst Paul VI. kündigt ein Heiliges Jahr für 1975 an

In der Generalaudienz vom 9. Mai 1973 hat Papst Paul VI. ein «Heiliges Jahr» für 1975 angekündigt. Hauptthema dieses Jubeljahres wird die Wiederversöhnung mit Gott und unter den Menschen sein. Einen besonderen Akzent wird dieses «Heilige Jahr» durch das 10-Jahr-Jubiläum der Beendigung des II. Vatikanischen Konzils erhalten. Ein weiteres Anliegen dieses Jubeljahres soll auch die Herstellung der Einheit der Christen sein. Zum Unterschied von früheren «Heiligen Jahren» wird dieses Gnadenjahr zuerst in den Ortskirchen gefeiert und zuletzt in Rom geschlossen werden. Wir veröffentlichen nachfolgend den Wortlaut der Ansprache des Papstes, wie er uns durch die KIPA aus Rom übermittelt wurde.

(Red.)

Liebe Söhne und Töchter!

Wir möchten euch heute eine Mitteilung machen, von der wir glauben, dass sie für das geistliche Leben der Kirche von Bedeutung ist. Es ist folgende: Nach Gebet und reiflicher Überlegung haben wir beschlossen, entsprechend dem von unserem Vorgänger Paul II. durch die päpstliche Bulle «Ineffabilis providentia» vom 17. April 1470 festgesetzten Zeitabschnitt von 25 Jahren im kommenden Jahr 1975 ein Heiliges Jahr zu feiern. Das Heilige Jahr, das im kanonischen Sprachgebrauch auch Jubiläum heisst, bestand in der biblischen Tradition des Alten Testaments in einem Jahr, in dem das öffentliche Leben ein ganz besonderes Gepräge erhielt. Damit verbunden waren die Enthaltung von der gewöhnlichen Arbeit, Wiederherstellung der ursprünglichen Verteilung des ländlichen Besitzes, der Erlass der anstehenden Schulden und die Befreiung der jüdischen Sklaven (vgl. Lev 25,8 ff.).

Geschichte des Heiligen Jahres

Wie bekannt ist, wurde dieses Jubiläum in die Geschichte der Kirche von Papst Bonifaz VIII. im Jahre 1300 eingeführt, und zwar mit rein geistlichen Zielsetzungen. Es bestand in einer Busswallfahrt zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus. An ihr hatte auch Dante teilgenommen, der die Menschenmenge schildert, die zu diesem Anlass in Rom zusammengeströmt war (vgl. Inf. 18,18—33). Zum Jubiläum des Jahres 1500 fügte man sodann die Öffnung der heiligen Pforten jener Basiliken hinzu, die zu besuchen waren. Dies geschah nicht nur, um das Herbeiströmen der Büsser zu erleichtern, sondern auch um dadurch den erleichterten Zutritt zum göttlichen Erbarmen zu versinnbildeln, der durch die Erlangung des Jubiläumsablasses ermöglicht wurde.

Wir haben uns gefragt, ob es eine solche Tradition verdient, in unserer Zeit beibehalten zu werden, die von den vergangenen Zeiten so sehr verschieden ist und geprägt wird einerseits von dem vom letzten Konzil in das kirchliche Leben eingeführten religiösen Stil und andererseits vom praktischen Desinteresse so vieler Teile der modernen Welt gegenüber rituellen Ausdrucksformen vergangener Jahrhunderte. Wir kamen jedoch sogleich zur Überzeugung, dass die Feier des Heiligen Jahres nicht nur in die konsequente geistige Linie des Konzils selbst eingefügt werden kann, sondern auch sehr gut dem unermüdbaren und liebevollen Bemühen entspricht und es fördert, mit dem die Kirche sich der sittlichen Nöte unseres Zeitalters, der Deutung ihrer tiefen Sehnsucht annimmt

und sich selbst auch in entsprechender Weise einige ihrer bevorzugten äusseren Ausdrucksformen aneignet.

**Persönliche, innere und äussere
Erneuerung des Menschen —
die Aufgabe des Jubeljahres**

Für diese vielfältige Zielsetzung ist es notwendig, die grundsätzliche Bedeutung des Heiligen Jahres deutlich herauszustellen, die in der inneren Erneuerung des Menschen besteht: des Menschen, der denkt und bei seinem Denken die Sicherheit in der Wahrheit verloren hat. Des Menschen, der arbeitet und bei der Arbeit sich bewusst geworden ist, dass er so sehr extrovertiert ist, dass er nicht mehr in hinreichendem Masse das eigene persönliche Gespräch hat. Des Menschen, der sich freut und sich vergnügt und die Dinge, die sein Leben angenehm gestalten, in solchem Masse geniesst, dass er sich bald

Aus dem Inhalt:

*Papst Paul VI. kündigt ein
Heiliges Jahr für 1975 an**Das Ausländerproblem in soziologischer
Sicht**Neues Glaubensbuch**Mission und Entwicklungshilfe**Beilage: «Gemeinsames Zeugnis und
Zusammenarbeit der Kirchen und der
Christen»**Amtlicher Teil*

gelangweilt und enttäuscht fühlt. Es ist notwendig, den Menschen von innen her zu erneuern. Das ist es, was das Evangelium Bekehrung, Busse, «Metanoia» nennt. Es ist der Vorgang einer Neugeburt seiner selbst, einfach als ein Akt eines klaren und mutigen Gewissens, verwickelt jedoch als erzieherisches Bemühen um die eigene Erneuerung.

Es ist eine Zeit der Gnade, die man gewöhnlich nur in demütiger Haltung empfängt. Wir glauben nicht uns zu täuschen, wenn wir im heutigen Menschen eine tiefe Unzufriedenheit entdecken, ein Übersättigtsein, das gleichzeitig mit dem Bewusstsein der Unzulänglichkeit gepaart ist; ein Unglücklichsein, das durch die falschen angebotenen Glücksideale, durch die er vergiftet ist, sich noch verschärft hat; eine Bestürzung darüber, die tausend Vergnügen, die ihm die Zivilisation anbietet, nicht geniessen zu können. Somit bedarf der Mensch einer inneren Erneuerung, die das Konzil angestrebt hat.

Auf diese persönliche, innere und unter gewissen Gesichtspunkten auch äussere Erneuerung zielt nun gerade das Heilige Jahr ab; diese gleichzeitig leichte und aussergewöhnliche Therapie, die die geistliche Genesung jedem Gewissen und als Auswirkung, in gewissem Masse wenigstens, dem sozialen Bewusstsein bringen sollte. Das ist die zentrale Idee des kommenden Heiligen Jahres, die in einem weiteren Grundgedanken sich kristallisiert und auf das praktische Leben ausgerichtet ist: die Wiederversöhnung.

Wiederversöhnung des Menschen mit Gott

Das Wort «Wiederversöhnung» erinnert uns an den entgegengesetzten Begriff des Zerwürfnisses. Welches Zerwürfnis müssen wir wieder in Ordnung bringen, wenn wir jene Wiederversöhnung erlangen wollen, die die Bedingung der während des Jubiläums gewünschten Erneuerung ist? Welches Zerwürfnis? Genügt es aber nicht vielleicht, dieses programmatische Wort von der Wiederversöhnung auszusprechen, um uns dessen bewusst zu werden, dass unser Leben von zu vielen Zerwürfnissen gestört ist, von zu vielen Unstimmigkeiten, von zu viel Unordnung, um die Güter des persönlichen und kollektiven Lebens ihrer ideellen Zweckbestimmung entsprechend verkosten zu können? Wir haben vor allem nötig echte, lebendige und glückliche Beziehungen mit Gott wiederherzustellen, uns mit ihm in Demut und Liebe auszusöhnen, damit von dieser ersten grundlegenden Harmonie unsere ganze Erfahrungswelt zu einem Aufruf werde und Kraft sich aneigne zur Wiederversöhnung in Liebe und Gerechtigkeit mit den Menschen, denen

wir sofort den neuen Titel «Brüder» zuerkennen. Die Wiederversöhnung vollzieht sich auch auf anderen sehr weiten und sehr konkreten Ebenen: in der kirchlichen Gemeinschaft, in der Gesellschaft, in der Politik, im Ökumenismus, im Bereich der Friedensbemühungen... Das Heilige Jahr wird, wenn Gott es uns zu feiern gestattet, diesbezüglich viele Dinge zu sagen haben.

Das Heilige Jahr wird zuerst in den Ortskirchen und dann erst in Rom gefeiert

Wir beschränken uns für jetzt darauf, einen Überblick über die Strukturen des Heiligen Jahres voranzunehmen, das entsprechend einem jahrhundertalten Brauch in Rom den Mittelpunkt seiner Feier hat und ihn noch haben wird, jedoch mit folgender Neuerung.

Die Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen, um die besonderen geistlichen Gnaden zu gewinnen, wird dieses Mal den Ortskirchen im voraus ermöglicht werden, damit die ganze, über die Erde ausgebreitete Kirche sogleich beginnen kann, sich diese grosse Gelegenheit der Erneuerung und Wiederversöh-

nung zunutze zu machen. So kann sie auch besser den Höhepunkt und Abschluss des Heiligen Jahres vorbereiten, der im Jahre 1975 in Rom gefeiert wird, was der damit verbundenen Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel für jene, die sie durchführen können, ihre typische Bedeutung geben wird. Diese bedeutungs- und segensvollen geistlichen Erneuerungs- und Bussübungen, die die ganze Kirche angehen und von der Gewährung besonderer Ablass begleitet sein werden, sollen am kommenden Pfingstfest, dem 10. Juni 1973, ihren Anfang nehmen. In den vergangenen Heiligen Jahren erfolgte ihre Ausdehnung auf die Ortskirchen nach der Feier in Rom; jetzt hingegen wird sie im voraus erfolgen. Ein jeder kann verstehen, dass bei dieser Erneuerung auch die Absicht besteht, in einer mehr deutlichen und wirksamen Verbundenheit die Ortskirchen zu ehren, die lebendige Glieder der einzigen und universalen Kirche Christi sind.

Dies möge für jetzt genügen. Zu diesem Thema aber haben wir, so Gott will, noch viele andere Dinge zu sagen. Euch allen erteilen wir unseren Apostolischen Segen. (KIPA)

Das Ausländerproblem in soziologischer Sicht

Zum «Sonntag mit Ausländern, Tag der Solidarität»: 27. Mai 1973

Das Ausländerproblem gehört unbestreitbar zu einem der brisantesten innenpolitischen Themen. Die heute mit der Ausländerfrage verbundenen Probleme wären nicht möglich geworden, wenn unser Land rechtzeitig die Zulassungspraxis verschärft und eine Einwanderungspolitik formuliert hätte, die sich nicht ausschliesslich an wirtschaftlichen Kriterien orientiert und die die Fremdarbeiter lediglich als Konjunkturpuffer angesehen hätte. Heute beginnen uns die Dinge über den Kopf zu wachsen. Der Anstieg der Ausländerzahl lässt sich an den letzten drei Volkszählungsergebnissen ablesen. Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung erreichte 1950 6,1, 1960 10,8 und 1970 17,2 Prozent.

I.

Das Ausländerproblem muss unter seinen quantitativen und qualitativen Aspekten gesehen werden

Es ist nicht nur eine Frage der Zahl, sondern der zwischenmenschlichen Beziehungen. Doch schon der rein zahlenmässige Umfang der Einwanderung

wirft eine Reihe von Problemen auf. Dazu sind zunächst all jene zu rechnen, die ganz allgemein mit einer raschen Bevölkerungsexpansion verbunden sind. Die Anforderungen an die Infrastruktur wachsen. Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen müssen beschafft werden; Wohnungen und Spitalplätze müssen zur Verfügung gestellt werden; das Verkehrs-, Transport-, Kommunikations-, Versorgungs- und Versorgungswesen muss ausgebaut werden. Demographische und ökologische Überlegungen gewinnen an Gewicht; die Übervölkerungsfurcht und die Sorge um die Umwelterhaltung wachsen. Daneben hat die hohe Ausländerzahl aber auch psychologische Auswirkungen. Sie wird als ein Störungsfaktor gewertet. Es wächst das Empfinden, im eigenen Lande nicht mehr daheim zu sein. Man bangt um das vertraute Antlitz der Heimat und fürchtet den Verlust der Eigenständigkeit und nationalen Eigenart, die allzu grosse Auslandsabhängigkeit, die Überfremdung des Arbeitsmarktes und des Landes schlechthin. Schliesslich sind soziale und kulturelle Probleme zu erwäh-

nen, welche das Verhältnis zwischen einheimischem und ausländischem Bevölkerungsteil belasten. Es gibt sprachliche Verständigungsschwierigkeiten, Unterschiede im Arbeitsverhalten, in der Mentalität, in den als massgeblich erachteten Werten und Normen.

II.

Die Schweiz stellt in bezug auf den Umgang mit den Ausländern keinen Sonderfall dar

Das Fremde ist im Laufe der Geschichte immer und bei allen Völkern als eine Bedrohung des Eigensinns begriffen worden. Das fundamentale Strukturmerkmal aller sozialen Gruppen, auch der Staaten, ist das Zusammengehörigkeitsgefühl, das sie zugleich von anderen Sozialgruppen abhebt. Die Eigengruppe ist zusammengehalten durch «Wir-Gefühle», die Fremdgruppe sind die «anderen». Der Kontakt mit dem Fremden ist ein Aufeinandertreffen verschiedener Sozialschichten und Kulturen, wobei aus dem Kontakt Spannungen entstehen, die ausgetragen werden müssen und bei gutem Willen und gegenseitiger Toleranz auch ausgetragen werden können. Es geht in diesem Fall um den Versuch, den ausländischen Bevölkerungsteil in die inländische Gesellschaft zu integrieren. Die Berührung mit dem Ausländer kann jedoch bei den Einheimischen auch eine Abwehrreaktion hervorrufen, die im sozialen Vorurteil ihren Ausdruck findet. Diese Art der Spannungslösung zielt auf eine Absetzung gegenüber den Ausländern. Diese wird zu rechtfertigen gesucht durch eine starke Betonung der Werte der Eigengruppe, der nationalen Eigenart und eine stereotype, vorurteilshafte Herabsetzung der Fremdgruppe, der Ausländer. Die Qualität des Schweizerseins wird zu einem dominierenden Wert hochstilisiert. Dazu gesellt sich das Bestreben, die Ausländer in die Segregation, ins Getto zu drängen, ihnen den beruflichen Aufstieg und die gesellschaftliche Integration nach Möglichkeit zu verweigern oder sie überhaupt aus dem Lande zu weisen. Die Gründe, die diese extreme Abwehrreaktion hervorrufen, müssen nicht im Fremden, sondern in unserer eigenen Gesellschaft gesucht werden. In dieser treten zunehmend Volksschichten auf, die mit der dynamischen, technisch-wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr zu Rande kommen oder am sozialen Aufstieg nur wenig teilhaben können. In ihnen bricht die Tendenz auf, die eigenen Probleme in das äusserlich Fremde zu projizieren; das Andersartige wird zum wohlfeilen Ziel der Reaktion, zum Sündenbock.

Am Scheinwerfer

Neues Glaubensbuch

Der gemeinsame christliche Glaube

Am Sonntag, 6. Mai 1973, wurde in Zürich anlässlich eines Presseempfangs ein neues Glaubensbuch vorgestellt, das von Prof. Dr. Johannes Feiner, Zürich, und Dr. Lukas Vischer, Weltrat der Kirchen, Genf, im Gemeinschaftsverlag Herder Freiburg und Theologischer Verlag Zürich herausgegeben wurde. Das spezifisch Neue dieses Buches besteht darin, dass das erste Mal seit der Reformation der gemeinsame christliche Glaube der katholischen und evangelischen Kirche in seiner inneren Einheit dargestellt wird. In einem Schlussteil werden die Unterschiede dargelegt.

Wie in der Einleitung des Buches gesagt wird, werden die einen diesen Versuch begrüssen und bedauern, dass es so spät kommt. Die anderen aber werden ihn für verfrüht halten, Nivellierungen befürchten und bedauern, dass die konfessionellen Unterschiede nicht stärker betont werden. Wie das Werk zustande kam, an wen es sich wendet und wie es verstanden werden soll, erklären die Herausgeber in der Einführung. Die Autorität zweier so kompetenter Theologen wie Prof. Johannes Feiner, Mitglied des Einheitssekretariates und der Päpstlichen Theologischen Kommission, und Dr. Lukas Vischer, Leiter der Abteilung Glaube und Kirchenverfassung beim Weltrat der Kirche, die beide am II. Vatikanischen Konzil teilgenommen haben, wie auch die katholischen und protestantischen Theologen, die am Buch mitgearbeitet haben, bieten Gewähr dafür, dass es sich hier um ein sehr ernstes und solides theologisches Werk handelt.

Die entscheidenden Fragen, vor die der

Leser gestellt wird, lauten: Wie ernst nehme ich die Bemühungen auf dem Weg zur Einheit der Kirchen? Wie stark freue ich mich am Gemeinsamen, das in der Lehre, im Leben und im Handeln der Kirchen zum Ausdruck kommt? Wie dringend ist mir das Anliegen, das Gemeinsame zu betonen — bei aller Treue zur eigenen Kirche — und das Trennende im Blick auf Christus aufzuarbeiten, indem Einheit in Verschiedenheit und Verschiedenheit in Einheit im Gehorsam dem Wort Gottes gegenüber bejaht werden? Wie weit bin ich bereit, das Vermächtnis Christi, dass alle eins seien, als persönlichen Auftrag und als Auftrag an die Kirchen zu bejahen, anzunehmen und zu erfüllen? Wie hoch setze ich das Kriterium des möglichst reinen und ehrlichen Gehorsams gegen den Willen Christi an und wie weit bin ich bereit, umzudenken und mich zu erneuern, um diesem Willen des Herrn zu entsprechen? Wie ehrlich bin ich bereit, mit der Reform bei mir zu beginnen und den ersten Schritt zu tun, ohne dem andern vorzurechnen, was er zuerst zu tun hat? Diese und ähnliche Fragen müssen sich in gleicher Weise katholische und evangelische Christen und Kirchen stellen.

Es ist zu erwarten, dass die Reaktionen auf das Buch hüben und drüben in beiden Kirchen nicht einheitlich sein werden. Wer sich aber mit dem Buch im gleichen Geist auseinandersetzen wird, wie es von den Herausgebern und den Verlagen konzipiert, von den Autoren geschrieben und von den Schriftleitern redigiert wurde, für den kann das Buch zu einer Prüfung seiner Redlichkeit im Einsatz für die Einheit der Christen sein, wie sie der Wille des Herrn ist.

Alois Sustar

III.

In unserem Lande bildet die Integration der Ausländer in die Gesellschaft ein Stück unbewältigte Gegenwart

Soziologisch gesehen, hat die Einwanderung der Nachkriegszeit zu einer «Unterschichtung» der schweizerischen Sozialstruktur geführt, indem die Fremdarbeiter in die tiefsten Positionen der schweizerischen Gesellschaft eingerückt sind. Die meisten sind bildungsmässig, beruflich und finanziell zuunterst auf der sozialen Stufenleiter verblieben. Die Ausländer stellen in unserem Lande eine Minderheit dar, die sozial in eine Randsituation gedrängt ist und kulturell — je nach Herkunftsländern verschieden —

in bezug auf Sprache, Haltung und Verhalten von der Mehrheit abweicht. Die Ausländer sind ausgeschlossen von den politischen Rechten. Auf dem Arbeitsmarkt gelten für die Ausländer in den ersten Jahren ihrer Anwesenheit Beschränkungen in bezug auf den Stellen-, Berufs- und Kantonswechsel. Eine unterschiedliche Behandlung gibt es in verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung. Den Saisonarbeitskräften ist der Nachzug ihrer Familien verwehrt.

Hinzu kommen faktische Benachteiligungen in bezug auf das Einkommen, die Weiterbildungsmöglichkeiten und das berufliche Fortkommen. Diese rechtlichen und tatsächlichen Diskriminierungen werden von den Ausländern auch als

solche empfunden und lösen Frustrations- und Entfremdungsgefühle aus. Sie führen dazu, dass sich die Ausländer von der einheimischen Bevölkerung abkapseln. Die Ghettobildung ist dabei nicht nur auf die mangelnde Eingliederungsfähigkeit und Integrationswilligkeit der Ausländer zurückzuführen; sie ist mitverursacht durch die fehlende Eingliederungsdisposition der Schweizer, die durch verschiedene soziologische Untersuchungen nachgewiesen worden ist. Die Integration der Ausländer in die schweizerische Gesellschaft stellt sich, zumindest in der ersten Generation, nicht von selbst ein; es bedarf vielmehr einer bewusst und systematisch betriebenen Eingliederungspolitik. Dabei wird Integration nicht als ein einseitiger Prozess der Einschmelzung des ausländischen Elements in unser Volksganzes verstanden, sondern vielmehr als gegenseitiger Austausch und wechselseitige Befruchtung. Sie soll nicht erzwungen werden, sondern organisch wachsen.

Die Integrationspolitik hat zunächst eine inländische Komponente. Sie besteht in einer Struktur- und Wachstumspolitik, die im Inland gesellschaftliche Ungleichgewichte behebt und soziale Unterschiede einebnet. Nur so wird es möglich sein, die strukturellen Ursachen der Malaise, der Bedrohung, des Überfremdungsgefühls und der Suche nach Sündenböcken durch Projektion eigener unbewältigter Probleme auf das Andersartige unter der einheimischen Bevölkerung auszuräumen. Die Integrationspolitik muss sodann die Eingliederungsdisposition der Schweizer erhöhen, indem eine breite Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen und Beweggründe der Einwanderung, die Eigenarten der Auslän-

der, die Rolle und Bedeutung der Ausländer in unserem Lande, deren menschliche und soziale Probleme einsetzt. Zugleich müssen die Kontakte zwischen Einheimischen und Ausländern auf allen Ebenen gefördert werden. Die Integrationspolitik muss andererseits die Fähigkeit und den Willen der Ausländer zur Eingliederung fördern. Ihr erstes Ziel muss sein, die Barrieren abzubauen, welche der Integration entgegenstehen, d. h. die rechtlichen und faktischen Beschränkungen in bezug auf den juristischen Status, die Arbeitsbedingungen, die soziale Sicherheit, den Familiennachzug, die berufliche Bildung und Weiterbildung, die Meinungsäusserungs-, Vereins- und Versammlungsfreiheit und die Mitsprachemöglichkeiten. All diese Einschränkungen stellen Hemmnisse dar für die Integration. Neben der Herstellung der Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung zwischen Ausländern und Schweizern muss als zweites Ziel angestrebt werden, positiv auf die Eingliederung einzuwirken über Information, Beratung und Hilfeleistung am Arbeitsplatz, in der Schule und im beruflichen Bildungswesen, in Wohnungsfragen, in der Freizeitgestaltung, im kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben. Dass auch den Kirchen dabei Verantwortlichkeiten und Pflichten zuwachsen, dürfte auf der Hand liegen. Der gemeinsame Glaube zwischen Einheimischen und Ausländern sollte dabei ein Integrationsfaktor erster Güte sein. Allerdings müsste die gegenwärtige Seelsorgekonzeption, die weitgehend auf Segregation von Schweizern und Fremden beruht, einer Generalüberholung unterzogen werden.

Guido Casetti

Mission und Entwicklungshilfe

Synode 72 — Anregung zur Predigt

Am 31. Mai 1973 beginnt die zweite Session der Diözesansynoden. Sie werden sich dabei mit folgenden Themen befassen: Mitverantwortung der Kirche in der Schweiz für die Mission, die Entwicklung und den Frieden, Ehe im Aufbau — Familie in einer Zeit des Umbruchs, Arme und dienende Kirche — Offene Kirche — Kirchenfreies Christentum, Leben in der Mischehe. Die Vorlagen für die erste Lesung sind in der SKZ publiziert worden (Nrn. 12, 13, 16 des laufenden Jahrgangs). Wer in der Predigt auf die Synodenthemen hinweist, trägt dazu bei, dass die Überlegungen der Synoden auf breiteres Interesse stossen. Dies ist wiederum eine Voraussetzung für ein wachsendes Bewusstsein der Mitverantwortung aller in der Kirche. Im Sinn einer Anregung publizieren wir im folgenden eine Predigtskizze zum Thema Mission und Entwicklung. (Red.)

Die Mission im herkömmlichen Sinn — «Bekehrung der Heiden» — ist aus verschiedenen Gründen in eine Krise geraten.

— Warum weiterhin missionieren, fragen viele, wenn doch in den grossen Weltreligionen echte, heilschaffende Kräfte enthalten sind? Das Zweite Vatikanum hat ja die religiöse Erfahrung, die den nichtchristlichen Religionen zugrundeliegt, gewürdigt und damit den offiziellen Monopolspruch auf alleingültige Religiosität aufgegeben.

— Die Entwicklungshilfe, so sagen viele, ist viel wichtiger als die Missionstätigkeit im herkömmlichen Sinn. Die Menschen in der Dritten Welt brauchen Brot durch Bildung und Arbeit, nicht Frohbotschaft.

— Man wirft der Kirche in den Missionen da und dort vor, sie sei mit gewalttätigen Regierungen befreundet, weil diese ihr gesellschaftliche Privilegien und finanzielle Unterstützung zukommen lassen.

I.

Trotz allem fährt die Kirche fort zu missionieren. Sie tut es mit dem Bestreben, früher begangene und auch jetzt noch vorhandene Fehler nicht wieder zu begehen. Sie tut es aber auch mit der ruhigen Gewissheit dessen, der um die Gründe weiss, die sein Tun rechtfertigen.

Es gibt u. a. zwei Stellen im Neuen Testament, die die Missionstätigkeit der Kirche auch nach dem Zweiten Vatikanum und im Zeitalter der Entwicklungshilfe rechtfertigen: Apostelgeschichte 4,12 und Lukas 4,18.

— Bei aller Bereitschaft zur Toleranz kann der Christ folgendes Bekenntnis der jungen Kirche nicht aus der Welt schaffen: «Kein anderer Name unter dem Himmel ist den Menschen gegeben, in dem sie gerettet werden können» (Apg 4,12).

Es gehört nun einmal zum Ärgernis des Christentums, dass dieses an der Behauptung festhalten muss: Gott hat in Jesus von Nazareth das Heil aller Menschen verwirklicht. Würde das Christentum auf diese Behauptung verzichten, so würde es sich selber zerstören.

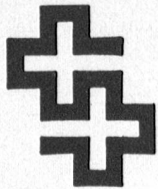
Der Christ kann seinem Glauben an die Erlösung der Welt nur dann treu bleiben, wenn er die Schwierigkeit, die mit dieser «Anmassung» verbunden ist, auf sich nimmt und sie umsetzt in die demütige Bereitschaft, bei allem Wissen um den geistigen Reichtum, der ihm zugedacht ist und bei allem Glauben an die Pflicht, diesen Glauben weiterzugeben,

- die Werte der andern anzuerkennen,
- von den andern zu lernen,
- ihre Gewissensfreiheit zu respektieren,
- vor ihnen unter Verzicht auf jede Form von Zwang das Evangelium Christi durch Wort und Tat zu bezeugen und
- ihnen zu helfen, sich selber zu finden.

Jesus Christus ist nicht irgendwer, sondern der Mensch schlechthin (und mehr als nur das). Er ist der «Erstling der Schöpfung» (Kolosser). Er ist für alle in eine unüberbietbare Gemeinschaft mit dem Vater erhoben worden (Römer 1,4). Wer immer sein ihm von Gott gesetztes Lebensziel erreicht, erreicht es durch ihn.

Die Kirche versteht sich als die Fortsetzung der Existenz Christi. Christus aber kannte die Trennung zwischen Leib und Seele nicht. Er hat nie das eine gegen das andere ausgespielt. Er hatte bei allem den ganzen Menschen im Auge.

Fortsetzung Seite 332



Entwurf zu einer Vorlage der interdiözesanen Sachkommission «Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen» über: Gemeinsames Zeugnis und Zusammenarbeit der Kirchen und der Christen

Vorbemerkung

1. Der ökumenische Auftrag verpflichtet zum gemeinsamen Zeugnis des christlichen Glaubens und zur Zusammenarbeit der Kirchen und der Christen.
2. Dieser ökumenische Auftrag wird von den Kirchen, auch von der römisch-katholischen Kirche der Schweiz, noch zu wenig verwirklicht. Die Sachkommission bietet daher in einem Abschnitt ihrer Vorlage Hilfen zur ökumenischen Erziehung an, und sie erinnert zugleich an ihre Teilvorlage «Leben in der Mische».
3. Grundlegendes zum gemeinsamen Handeln der Kirchen in der Schweiz ist in den vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, von der Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz und vom Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche der Schweiz herausgegebenen «Richtlinien und Empfehlungen für das gemeinsame Beten und Handeln der Kirchen in

der Schweiz» gesagt. Diese allgemeinen Empfehlungen werden den Synodalen von der Sachkommission zum Studium empfohlen.

4. Die Zusammenarbeit der Kirchen und der Christen ist in allen Bereichen anzustreben, wo nicht Gründe des Glaubens oder der Vernunft (beispielsweise eine grössere Wirksamkeit) dagegen stehen. Wichtige Bereiche dieser Zusammenarbeit werden im Zusammenhang mit anderen Sachfragen zur Sprache kommen, wie etwa die Verpflichtungen gegenüber den Gastarbeitern oder der Dritten Welt.

5. Im Bereich des gemeinsamen Gottesdienstes steht die Frage nach der Möglichkeit einer eucharistischen Gemeinschaft beziehungsweise eines gemeinsamen eucharistischen Zeugnisses im Vordergrund. Deshalb befasst sich ein Abschnitt dieser Vorlage mit diesen Fragen.

6. Für manche Christen haben die konfessionelle Herkunft und die Zugehörig-

keit zu einer Konfessionskirche an Bedeutung verloren, und zugleich wissen sie sich dem Evangelium verpflichtet. Zuweilen finden sich solche Christen in Spontangruppen, die sich manchmal als neue ökumenische Modelle verstehen. Ihnen ist der letzte Abschnitt dieser Vorlage gewidmet.

7. Eingaben, Wünsche und Anregungen zuhanden der Sachkommission können an das Synodensekretariat der zuständigen Diözese gerichtet werden.

Bistum Basel: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur

Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg

Bistum Sitten: 1950 Sitten

Eingaben, die nach Abschluss der Arbeit der interdiözesanen Sachkommission eingehen, werden an die diözesanen Sachkommission weitergeleitet.

Kommissionsbericht

1 Ökumenische Spontangruppen

1.1 Das Problem

1.1.1 Die römisch-katholische Kirche verfolgt ihre ökumenischen Bemühungen durch offizielle Kontakte zu den anderen Kirchen und durch begrenzte Zusammenarbeit auf der Ebene der Pfarrei, der Region und der Gesamtkirche. Zugleich muss sie feststellen, dass es auch andere Bestrebungen gibt, die eher spontaner und experimenteller Art sind. Darin ist ein Zeichen der Zeit zu sehen, weil hier eine weitverbreitete Mentalität, vor allem der jungen Generation, zum Ausdruck kommt.

1.1.2 Innerhalb und ausserhalb der Kirchen gibt es immer mehr Christen, die sich nicht mehr in die überlieferten

Gemeinschaften einordnen können: Menschen, die aus dem Evangelium zu leben suchen und sich zugleich von der Kirche als Organisation und Institution entfremdet haben; glaubende Menschen, die sich kaum mehr um die amtliche kirchliche Lehre und darum auch kaum mehr um die theologischen und kirchlichen Unterschiede zwischen den christlichen Konfessionen kümmern. Die Mentalität, die hier zum Ausdruck kommt, ist nicht von der ökumenischen Bewegung verursacht, sondern hängt mit dem kulturellen Wandel in unserer Gesellschaft zusammen.

1.1.3 Manche dieser Christen finden sich in Gruppen zusammen, in denen Katholiken und andere Christen die konfessionellen Schranken nicht mehr beachten und dennoch das Evangelium und seine Verpflichtungen leben wollen. Da-

her sind diese Spontangruppen dabei, neue Modelle der Einheit auszudenken und zu erproben. Diese Gruppen sind zuweilen auch Nicht-Christen offen, die wirklich suchende Menschen sind. Diese Spontangruppen sind für eine Situation bezeichnend, die oft nachökumenisch genannt wird, und die sich nicht nur im Ausland, sondern auch bei uns entwickelt.

1.1.4. Es gibt aber auch Spontangruppen, die von einer restaurativen Mentalität herkommen und die mit zu dem ganzen Problem der Spontangruppen in der Kirche gehören. Obwohl sich diese Spontangruppen mit gutem Willen für ihre Sache einsetzen und oft auch echte Anliegen vertreten, belasten sie durch ihre Einseitigkeit die ökumenischen Bemühungen der römisch-katholischen Kirche.

1.2 Zur Beurteilung

1.2.1 Die kirchlichen Behörden und Gemeinden sowie deren Mitglieder betrachten diese Spontangruppen oft als Randgruppen. Die entscheidende Frage ist jedoch, ob sie am Rande des Evangeliums sind oder am Rande dessen, was sich in den Gemeinden herkömmlicherweise tut, was im allgemeinen als verbindlich betrachtet wird.

1.2.2 Die Spontangruppen betonen, dass das Zentrum der Kirche weder die Institutionen noch die kirchlichen Behörden seien, sondern Jesus Christus, sein Evangelium und sein Geist, der weht, wo er will. Daher stellen sie auch Fragen wie: «Warum wird erwartet, dass alle Christen im gleichen Schritt gehen und in der Zugehörigkeit zu einer Konfessionskirche leben? Warum können einige diese Stufe nicht schon überschritten haben?»

1.2.3 Die Spontangruppen sind der Überzeugung, dass diejenigen, für die die Institution im Zentrum steht, sich zu stark mit der Frage beschäftigen, in welchem Abstand sich die Spontangruppen zur Institution befinden und sich darob zu wenig um die Fragen kümmern, die die Spontangruppen der Kirche stellen können, und um die neuen Modelle christlichen Lebens und christlicher Einheit.

1.2.4 Trotz der Gefahren, welche diese Spontangruppen für die Kirche mit sich bringen können, bedeuten sie für die Kirche eine echte Chance. Sie können eine neue Sprache finden, um das Evangelium auszusprechen und zu leben, sie sind zuweilen imstande, anziehende Formen des Gottesdienstes zu schaffen, die Spontaneität anzuerkennen, Verantwortung gemeinsam zu tragen und Entscheide gemeinsam zu fällen, soziales und politisches Engagement einzugehen. Sie bieten eine Möglichkeit, neue christliche Verhaltensweisen zu finden und das Evangelium für Nicht-Christen und Randchristen von Bedeutung werden zu lassen.

1.2.5 Trotz der Gefahren, welche die Kirche als Organisation und Institution

für die Freiheit des Evangeliums mit sich bringen kann, bedeutet die Kirche ihrerseits für diese Gruppen die Chance, sich nicht in ein Getto einzuschliessen, das von den verschiedenen vergangenen und gegenwärtigen Erfahrungen der Gesamtkirche abgeschnitten ist.

2 Erziehung zu ökumenischer Haltung

2.1 Grundlegung

Das II. Vatikanische Konzil brachte eine grundlegende ökumenische Wende, eine Öffnung der römisch-katholischen Kirche zu den andern christlichen Kirchen hin und damit neue Möglichkeiten, an der Einigung der christlichen Kirchen mitzuwirken. Dieser neue Wille zur Ökumene wurde klar ausgedrückt in offiziellen Äusserungen: im Ökumenismusdekret und in der Schaffung des römischen Sekretariates für die Einheit der Christen.

Leider sind diese Zeichen des ökumenischen Aufbruchs bei uns viel zu wenig bekannt, und so wird der ökumenische Auftrag zu wenig ernstgenommen (6.1). Die konfessionelle Mischung unserer Bevölkerung nimmt immer mehr zu. Das zeigt sich in allen Bereichen der Gesellschaft: in Familie und Nachbarschaft, in der Schule und im Wohnbezirk, am Arbeitsplatz und in der Freizeit. So ist die Erziehung zu ökumenischer Haltung heute in allen Diözesen ein dringliches Anliegen.

2.2 Bereiche

2.2.1 Die Familie.

Wir sind uns bewusst, dass Erziehung zu ökumenischer Haltung im Elternhaus beginnen muss, nicht erst in der Schule. Die Familie ist der Ort, wo der Geist der Ökumene zuerst wirksam werden muss. Hier erfolgt die tiefste und nachhaltigste Prägung, denn «alles Erste bleibt» (6.2).

2.2.2 Die kirchliche Gemeinschaft
Erziehung zu ökumenischer Haltung ist auch Sache der Kirche und ihrer Seelsorge: in der Wortverkündigung (Predigt und Katechese)

in kirchlichen Organisationen und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung, Eherunden Diskussionsgruppen usw., in sozialen Diensten (6.3).

2.2.3 Die Schule

In unserer Vorlage haben wir einen Bereich — den der Schule — besonders herausgehoben und kritisch betrachtet, obwohl uns bewusst ist, dass das traditionelle Schulsystem heute von vielen in Frage gestellt wird. (Die Sachkommission 11 wird sich in ihrer Vorlage mit dieser Problematik auseinandersetzen.) In den Kindern und jungen Menschen müssen die Grundlagen geschaffen werden für die Überwindung der Gegensätze, insbesondere auch der religiösen Gegensätze. Schon im Schulalter muss die Annäherung und das Zusammenwachsen der christlichen Kirchen eingeübt werden.

2.3 Ausgangspunkt für eine Neubesinnung

2.3.1 Das föderalistische Schulsystem der Schweiz.

In der Schweiz ist das Schulwesen durch die Verfassung den Kantonen überlassen. Art. 27 der Bundesverfassung bestimmt: «Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll . . . Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.» Entsprechend dem schweizerischen Föderalismus haben sich folgende Schulformen entwickelt, die in ökumenischem Geist kritisch überprüft werden sollen:

2.3.1.1 Die konfessionell geprägte Schule (mit öffentlichem oder privatem Charakter).

Sie hat die Chance, etwas Besonderes in Richtung christlicher Erziehung zu leisten, weil sie die Möglichkeit hat, ein Team christlich geprägter Erzieher einzusetzen. Sie gibt einen klaren Standort und damit eine günstige Voraussetzung für das Gespräch mit dem bekenntnisverschiedenen Partner.

— aber die privaten konfessionellen Schulen laufen Gefahr, eng und einsei-

tig zu werden und sich abzukapseln, und den öffentlichen konfessionellen Schulen wird vorgeworfen, sie beeinträchtigen die Glaubens- und Gewissensfreiheit der religiösen Minderheiten.

2.3.1.2 Die christlich geprägte Schule.
In ihr kann der Geist des Evangeliums in Freiheit und Liebe lebendig werden — aber oft werden die in ihr liegenden Möglichkeiten nicht ausgeschöpft. Zudem wird in unserer pluralistischen Gesellschaft eine staatliche Schule mit christlichem Charakter immer fragwürdiger, denn die Zahl der Eltern, die wirklich eine christliche Erziehung für ihre Kinder wünschen, wird immer kleiner — und dies, obwohl die Kinder christlich getauft und die Eltern dem Namen nach christlich sind.

2.3.1.3 Die nicht von einer bestimmten Weltanschauung geprägte Schule.

Sie entspricht dem Pluralismus in der heutigen Gesellschaft und ist offen für den Dialog mit jedem Partner

— aber sie ist oft farblos und gesichtslos, so dass die Schüler in ihr nicht die Führung und Daseinserhellung bekommen, die sie als Lebenshilfe brauchen.

In der Vergangenheit wurde oft mit Leidenschaft, ja mit grosser Härte und Lieblosigkeit um diese verschiedenen Schulsysteme gekämpft. Heute können wir sie sachlicher beurteilen. Wir wissen, dass jedes dieser Systeme seine Vorzüge und Nachteile, seine Möglichkeiten und Gefährdungen hat. Nicht von einer gewaltsamen Gleichschaltung dieser verschiedenen Systeme ist das Heil zu erwarten, sondern wir müssen sehen, wie in jedem dieser Systeme das ökumenische Anliegen verwirklicht werden kann. In jeder dieser Schulformen kann sich der ökumenische Geist entfalten oder verkümmern, kann er gefördert oder abgewürgt werden.

2.3.2 Der Pluralismus in unseren Schulen.

2.3.2.1 Wir leben heute in einer pluralistischen Gesellschaft. Die Schule ist Abbild dieser Gesellschaft, von der sie auch ihren Bildungsauftrag empfängt. Unsere Schule weist immer mehr einen Pluralismus der Konfessionen und auch

der Weltanschauungen auf. Das zeigt sich bei den Schülern, bei der Eltern und bei den Lehrern.

2.3.2.2 Dem Schüler soll durch die Schule Hilfe geboten werden, sich in dieser pluralistischen Gesellschaft zurechtzufinden, sich zu entfalten und mit allen andern menschlich zusammenzuleben. Dieser andere, der ihm begegnet, kann

einer andern Konfession oder Religion, einer andern Klasse oder Rasse, einer andern Ideologie oder Nationalität angehören.

Jede Diskriminierung eines einzelnen oder einer Gruppe muss vermieden werden.

2.3.2.3 Bei diesem ungemein schwierigen Prozess zur Mitmenschlichkeit fällt dem Lehrer die Hauptaufgabe zu, ungeachtet der Ergebnisse einer längst fälligen Reform unseres Bildungswesens (6.4).

Der Lehrer schafft das Klima, die Atmosphäre, die so wichtig ist für das menschliche Zusammenleben. Er kann zur Achtung Andersdenkender erziehen, zu echter Auseinandersetzung anleiten, zeigen, wie Konflikte menschlich bewältigt werden können. Die Toleranz des Lehrers ist eine wichtige Grundvoraussetzung. Toleranz bedeutet nicht: keine eigene Meinung haben, unkritisch und indifferent sein. Toleranz bedeutet positiv: den Anders in seinem Anders-Sein sehen und annehmen.

2.3.2.4 Ökumenische Haltung aber geht darüber hinaus. Die Toleranz und diese Mitmenschlichkeit, die uns mit allen Menschen verbindet, sind notwendig. Aber als Christen müssen wir noch einen Schritt weiter gehen. Der Glaube an den gleichen Herrn verpflichtet uns zum gemeinsamen Zeugnis und zur Zusammenarbeit. Das kann auf dem Gebiet der Schule auf verschiedene Weise geschehen, je nach Schulstufe und Fach, z. B. — in der Gestaltung des Tagesbeginns: in Stille und Sammlung, in Wort oder Lied — in der Auswahl und Ausschöpfung literarischer Texte: klassische und moderne Werke können hinführen zur Sinnfrage, die heute von brennender Aktualität ist

— im Geschichtsunterricht: die heutige Zersplitterung der Christenheit kann dem Schüler vom Ursprung und Wesen her verständlich und einsichtig gemacht werden

— im dramatischen Spiel: biblische Stoffe eignen sich ganz besonders gut (das beweisen die von Paul Burkhard gewählten Themen: der ägyptische Josef, Noah, die Gleichnisse, das Osternspiel usw.)

— im Zeichnen, Malen und bildnerischen Gestalten: biblische Geschichten inspirieren die Kinder auch heute noch zu echter Verinnerlichung und schöpferischem Tun und eignen sich in besonderer Weise, sie im gemeinsamen christlichen Denken einzüben.

— gemeinsame Aktionen für Notleidende aller Art sind eine besonders wirksame Art des ökumenischen Tuns in der Schule.

Dabei werden die Kinder nicht ihrer eigenen Konfession entfremdet. Es entsteht nicht eine Art. 3. Konfession. Sie werden vielmehr in ihrer eigenen Konfession bestärkt. Zugleich aber werden sie offen für all die verschiedenen Formen des christlichen Glaubens.

2.4

2.4.1 Von manchen Seiten wird heute im Namen der Ökumene der konfessionell-kooperative Bibel- oder sogar Religionsunterricht gefordert. Er wird gesehen als die grosse Möglichkeit, die Kinder zu ökumenischer Haltung zu erziehen. Die Befürworter und die Gegner eines solchen Unterrichts haben gute und wichtige Gründe für ihre Ansicht. Die Sachkommission 1 wird sich einlässlich mit den Fragen der Glaubensverkündigung, also auch der Katechese, befassen. Sie wird sich auch zur Frage des konfessionell-kooperativen Bibel- und Religionsunterrichtes äussern. Dabei ist aber zu bedenken, dass die Problematik des schulischen Religionsunterrichts durch die konfessionelle Kooperation nicht gelöst ist.

Sicher ist das eine: In der Frage des Religions- und Bibelunterrichts drängt sich eine vermehrte ökumenische Zusammenarbeit auf (6.5).

2.4.2 Ein Gebiet der ökumenischen Erziehung verdient unsere besondere Aufmerksamkeit: das christliche Denken und Sprechen über die Juden. Aus religiösen und humanen Gründen haben wir das Judentum in seinem Eigenwert und in seiner Bedeutung für die Kirche zu erkennen und ernstzunehmen. Unser christliches Zeugnis darf nicht durch Misstrauen und Vorurteile gegenüber den Juden verdunkelt werden.

Besonders zwei Offenbarungswahrheiten sind zu wenig lebendig in unserem Bewusstsein:

1. Gott steht auch heute zu seinem ersten Bundesvolk. Der Neue Bund in Christus bedeutet keine Annullierung des Bundes Gottes mit Israel und keine Verwerfung des jüdischen Volkes (Vat. 2 Nichtchristliche Religionen, 4).

2. Jesus war ein Jude. Sein Jude-Sein gehört zur Menschwerdung. Jesus hat das grosse, immer gültige Erbe Israels, von dem das Judentum auch heute noch lebt, verwirklicht und es der Kirche aus den Völkern vermittelt. Durch den Juden Jesus wurde Israel zur bleibenden «Wurzel» der Kirche (Röm. 11,18).

Die in unserem Bewusstsein üblichen Klischeevorstellungen müssen verschwinden. Schon die Kinder müssen zur Hochschätzung des jüdischen Volkes und zum Bewusstsein der besonderen Verbundenheit der Christen mit den Juden geführt werden. Sie müssen angehalten werden, verbreitete, oft gedankenlos verwendete Äusserungen zu vermeiden, die unsere jüdischen Mitmenschen verletzen und herabsetzen können (6.6).

2.4.3 Auch die Muslim, die heute durch zahlreiche Gastarbeiter bei uns vertreten sind, haben einen Anspruch auf die ökumenische Offenheit ihnen gegenüber, denn mit ihnen verbindet uns ebenfalls gemeinsames Glaubensgut, «weil sie den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat. Sie mühen sich, auch seinen verborgenen Ratschlüssen sich mit ganzer Seele zu unterwerfen, so wie Abraham sich unterworfen hat» (Vat. II, Nichtchristliche Religionen, 3).

Das sind wichtige Aufgaben des in ökumenischer Offenheit gestalteten Bibel- und Religionsunterrichtes. Er soll dazu beitragen, dass die Gläubigen allen Menschen im heutigen Staate Israel in kritischer Solidarität begegnen und auch den Menschen aller andern Religionen und Weltanschauungen Verständnis und Achtung entgegenbringen.

2.5 Ausblick

Eine grosse Aufgabe ist uns gestellt. Wir können sie unmöglich im Alleingang lösen. Die Verwirklichung dieses schwierigen, aber auch verheissungsvollen Anliegens erfordert die Zusammenarbeit aller christlichen Kirchen. Die Kirchen sollten ihre Isolation überwinden und ihre Kräfte gemeinsam einsetzen, um dieses Ziel zu erreichen (6,7).

3 Auf dem Wege zur Eucharistiegemeinschaft *

3.1 Konkrete Situation und Ausgangspunkt

Das Ärgernis der Spaltung unter Christen wird besonders deutlich von jenen empfunden, die auf Grund ihrer Lebenssituation mit Menschen einer anderen Konfession zusammenleben und zusammenarbeiten. Je intensiver sie am kirchlichen Leben teilnehmen und ein gemeinsames Ziel anstreben, desto stärker treffen sie die Folgen der Spaltung. Wir meinen hier an erster Stelle diejenigen Christen, die in einer Mischehe leben und sich ernsthaft um eine Vertiefung und Bereicherung ihres Glaubenslebens bemühen. Die Kirche hat ihnen gesagt, dass das sakramentale Band der Ehe sie in einer Liebe eint, die beständig wachsen sollte. Sie empfiehlt ihnen häufige Teilnahme am eucharistischen Mahl als vorzügliches Mittel, diese Liebe zu erhalten und ihr Wachstum zu fördern. Während diese Eheleute auf der einen Seite den Reichtum ihres gemeinsamen christlichen Erbes immer bewusster erleben, erfahren sie auf der andern Seite das Nichtteilnehmenkönnen an der Eucharistiefeier in der Kirche ihres Ehepartners als besonders widersprüchliche

Belastung und eine auf die Dauer unerträgliche Zumutung.

Nicht minder empfinden junge Christen, die sich in ökumenischen Arbeitsgruppen zusammengeschlossen haben und ihre Kräfte im Aufbau einer besseren Welt zusammenlegen, die Trennung von der Tischgemeinschaft als künstliche und überholte Barriere konfessioneller Selbstgenügsamkeit. Sie können es nicht verstehen, warum sie mit Christen ihrer eigenen Konfession, die nur formal, aber nicht lebensmässig zur Kirche gehören, Kommuniongemeinschaft halten können, während diese ihnen verwehrt sein sollte mit Menschen, die sich mit ihrer ganzen Existenz für den Dienst am Reiche Gottes verpflichtet haben, bloss weil diese einem anderen christlichen Bekenntnis angehören. In der Ungeduld, diesen Widerspruch weiter zu ertragen, kommt es in diesen Kreisen zu sogenannten «wilden», d. h. kirchlich nicht autorisierten Eucharistiefeiern.

3.2 Eucharistie und zerbrochene Tischgemeinschaft

In der Eucharistie schenkt sich Christus allen, die aus der Erinnerung an ihn leben und zur Feier seines Gedächtnisses zusammenkommen. Die «Gemeinschaft am Evangelium Christi» (Phil. 1,5) führt Christen zur «Gemeinschaft des Brotbrechens» zusammen. «Weil es ein Brot ist, sind wir, die vielen, ein Leib, denn wir haben an dem einen Brote teil» (1 Kor. 10,17). Eucharistiegemeinschaft gilt daher als höchster Ausdruck der Kirchengemeinschaft. (Für weitere Ausführungen über die grundsätzliche Stellung der Eucharistie in der christlichen Gemeinde sei auf das Arbeitspapier der ISako 2 verwiesen.)

* Dieser Entwurf geht von den Aussagen des Ökumenismusdekrets des II. Vatikanischen Konzils und den Richtlinien des Ökumenischen Direktoriums aus. Eine grundsätzliche Lösung der Frage der Eucharistiegemeinschaft kann die Synode 72 nicht im Alleingang anstreben; diese ist nur in Übereinstimmung mit der Gesamtkirche zu suchen. Im Hinblick auf das zwischenkirchliche Gespräch und die Schweizer Situation steht im Blickfeld unseres Entwurfs die Eucharistiegemeinschaft mit den protestantischen Kirchen.

Im Bruch der Tischgemeinschaft wird das Ärgernis der Spaltung unter Christen besonders deutlich. Das gemeinsame Bemühen der getrennten Kirchen, dieses Ärgernis zu überwinden, muss deshalb gerade auf die Wiederherstellung der zerbrochenen Tischgemeinschaft hinausgehen.

3.3 Eucharistiegemeinschaft im Widerstreit der Meinungen in der katholischen Kirche

Über den einzuschlagenden Weg zur Eucharistiegemeinschaft bestehen unter Katholiken verschiedene Auffassungen. In der Hauptsache haben sich folgende gegensätzliche Positionen herausgebildet.

3.3.1 Die einen sind einer Tischgemeinschaft mit getrennten Brüdern grundsätzlich abgeneigt. Nach ihrer Auffassung steht die Eucharistiegemeinschaft am Ende der Abklärung jener kirchlichen Lehrunterschiede, die sich vorläufig einer Verständigung entgegenstellen. Das sind in diesem Zusammenhang vor allem: reale Gegenwart Christi im Altarsakrament, Opfercharakter der Eucharistiefeier, Verständnis des kirchlichen Amtes. Die eucharistische Gemeinschaft soll die wiedergefundene Gemeinsamkeit besiegeln, gleichsam krönender Abschluss der Einheitsbestrebungen sein. Für die Vertreter dieser Auffassung ist Eucharistiegemeinschaft getrennter Christen auf Grund einer nur bruchstückhaft verwirklichten Einheit eine folgenschwere Täuschung und Unwahrhaftigkeit. Sie verschleiern die Tatsache, dass die Kirchen in vielen Bereichen ihres Glaubens und ihrer Praxis getrennt sind. Eine Vorwegnahme der Eucharistiegemeinschaft täusche zudem über das Ausmass der noch bestehenden Trennungsmomente hinweg. Ja, sie mache es geradezu überflüssig, diese Aufgabe noch weiter zu verfolgen. Zudem stehe sie in Widerspruch zur Praxis der Alten Kirche, die die Kommuniongemeinschaft nicht nur den öffentlichen Sündern verweigerte, sondern ebenfalls denjenigen, die aus der Einheit der Lehre ausgebrochen waren. Die Ablehnung der Eucharistiegemeinschaft getrennter Christen spricht der Eucharistie einen *einheitsbezeugenden* Charakter zu.

3.3.2 Andere hingegen sind der Auffassung, dass Tischgemeinschaft getrennter Christen jetzt schon möglich ist. Für sie ist Eucharistiegemeinschaft sogar wesentlich Mittel zur Einheit. Sie messen dieser somit eine *einheitsstiftende* Rolle bei. Nach dieser Auffassung besteht schon jetzt eine weitgehende — von der Kirchenleitung allerdings nicht realisierte — Gemeinsamkeit in kirchlichen Grundfragen, so dass einer gemeinsamen Eucharistiefeier eigentlich nichts mehr im Wege stünde. Die gemeinsame Eucharistiefeier getrennter Christen bewirke, festige und vollende die Einheit mit Christus und der Kirche. Nicht zuletzt werde durch solche «Protest-Feiern» den Theologen und Kirchen der Skandal der Trennung immer wieder vor Augen geführt.

3.3.3 Ferner gibt es Christen, die im Verständnis von Eucharistie und Amt Übereinstimmung erzielt haben. Sie könnten nach ihrer Überzeugung von sich aus zur gegenseitigen Annahme am Tisch des Herrn berechtigt sein. Dennoch verzichten sie auf die sichtbare Ausübung dieser Gemeinsamkeit. Und zwar deshalb, weil sie Schmerz und Sünde der Spaltung aus Rücksicht auf die anderen Mitglieder ihrer kirchlichen Gemeinschaft durchhalten wollen, die noch nicht zu dieser Übereinstimmung im Glauben gelangt sind. Gerade so hoffen sie, den Ansporn zu erhalten, mit grösserer Entschlossenheit die notwendigen Schritte aufeinander hinzutun.

3.4 Keine Polarisierung

Wer aus Liebe und Verantwortung für andere bereit ist, die Trennung vom gemeinsamen Tisch des Herrn zu ertragen und diesen Verzicht in sein ökumenisches Handeln einbaut, der trägt zweifellos auch ohne Eucharistiegemeinschaft zur Überwindung der Spaltung bei. Spannungen entstehen dort, wo «*Eucharistiegemeinschaft als Ziel*» und «*Eucharistiegemeinschaft als Mittel*» gegeneinander ausgespielt werden. So kann es vorkommen, dass christlichen Brüdern, die eine dieser Auffassungen vertreten, von der einen Seite konfessionelle Erstarrung und Selbstgerechtigkeit oder von der an-

deren mangelnde kirchliche Solidarität und Treue vorgeworfen werden. Das Sakrament der Einheit wird dadurch erneut zum Gegenstand des Bruderzwistes. Wir lehnen daher die verhängnisvolle Polarisierung der Standpunkte in der Frage der Eucharistiegemeinschaft ab. Beide Ansichten können gewichtige Gründe und Gegenargumente anführen, keine jedoch die ganze Wahrheit für sich beanspruchen. Wer meint, die tiefgehenden Unterschiede in Lehre und Tradition getrennter Kirchen durch wiederholten Vollzug gemeinsamer Eucharistiefeiern überspielen zu können, gibt sich einer gefährlichen Illusion hin. Er ist in Gefahr, ernstzunehmende Unterschiede in der Glaubenslehre zu verharmlosen. Wenn er von der Eucharistiegemeinschaft gewissermassen automatisch die Einigung der Christen erwartet, schreibt er der Eucharistie eine beinahe magische Wirkung zu. Wer andererseits das gemeinsame eucharistische Mahl von der Beilegung aller bestehenden kirchentrennenden Lehrdifferenzen abhängig macht, der gerät nahe an einen Perfektionismus heran, dem die Kirche im Stand der Pilgerschaft nicht erliegen darf. In dieser Sicht rückt die gemeinsame Eucharistie als eine Art ökumenische Fata Morgana in unerreichbare Ferne.

Die Alternative: *Eucharistie als Zeichen und Ausdruck schon bestehender Einheit* oder als *Einheit bewirkendes Zeichen* lässt sich daher nicht vertreten. Tatsächlich hat das Ökumenismusdekret des II. Vatikanums sie grundsätzlich bereits durchbrochen. Zwar hält das Ökumenische Direktorium, das als Erläuterung und Ergänzung des Konzilsdekrets über den Ökumenismus gedacht ist, das Verbot der Eucharistiegemeinschaft mit den Reformationskirchen aufrecht. Doch gestattet es getrennten Brüdern evangelischer Konfession bei Todesgefahr oder in schwerer Not den Zutritt zu den Sakramenten des Altars, der Busse und der Krankensalbung, sofern der darum Bittende «im Hinblick auf diese Sakramente seinen Glauben im Einklang mit dem Glauben der Kirche zum Ausdruck bringt und in der rechten inneren Verfassung ist» (Ökumen. Direkt. Nr. 55). Wir fragen uns, ob bei grundsätzlicher

Aufrechterhaltung des Verzichts auf allgemeine Eucharistiegemeinschaft nicht in bestimmten Fällen eine Gegenseitigkeit implizierende begrenzte Eucharistiegemeinschaft verantwortet werden könne. Wir stützen uns dabei auf folgende Überlegungen:

3.5 Gründe für eine begrenzte Eucharistiegemeinschaft

3.5.1 Im II. Vatikanischen Konzil hat die katholische Kirche die Impulse, die von ökumenischen Kreisen und Persönlichkeiten ausgegangen sind, sich zu eigen gemacht und gesamtkirchlich fruchtbar werden lassen. Wiederholt haben Päpste und Bischöfe und der Weltkirchenrat sowie massgebende Vertreter protestantischer Landeskirchen die Glieder der getrennten Kirchen aufgefordert, sich gegenseitig zu verzeihen und gemeinsam auf Gottes Wort zu hören. Wenn diese Einladung ernsthaft gemeint ist, muss man auch bereit sein, die Konsequenzen anzunehmen, die sich daraus ergeben. Denn das Aufeinanderhinhören und Miteinanderarbeiten getrennter Christen hat den Wunsch aufkommen lassen, das eucharistische Brot miteinander zu teilen. Ökumenismus ist eben nicht nur ein abstraktes Programm, sondern gelebte Wirklichkeit. Es hiesse diese Wirklichkeit verkennen, zu der die Kirchen selber eingeladen und aufgefordert haben, wollte man aus der Dynamik der ökumenischen Bewegung bestimmte Bereiche, z. B. die Eucharistie, grundsätzlich ausklammern.

3.5.2 Die Eucharistie ist «als Unterpfund der künftigen Herrlichkeit» ein Zeichen der Hoffnung auf dem Unterwegs der Christen. Sie weist zeichenhaft voraus auf die noch ausstehende Enderfüllung dieser Mahlgemeinschaft. Sie kann deshalb immer nur auf Hoffnung gefeiert werden. Jede Eucharistiefeier steht unter dem Zeichen der Vorläufigkeit; Eucharistiegemeinschaft unter getrennten Christen bringt diesen Aspekt des Provisorischen in besonderer Weise zum Ausdruck.

3.5.3 Es ist zu fragen, wieweit bei getrennten Christen bereits «Einheit im Glauben» vorausgesetzt werden darf. Ge-

trennte Christen sind durch die Taufe, das grundlegende sakramentale Band der Einheit, miteinander verbunden.

«Denn wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche» (Ök. Dekret 2.2). Das II. Vatikanische Konzil hat zudem die kirchlichen Werte anderer kirchlicher Gemeinschaften anerkannt. Nicht nur wird die Glaubensverbundenheit der einzelnen Gläubigen mit Christus anerkannt, sondern es wird auch gesagt, dass die liturgischen Handlungen der getrennten Brüder «tatsächlich das Leben der Gnade zeugen können . . . und als geeignete Mittel für den Zutritt zur Gemeinschaft des Heiles angesehen werden müssen. Ebenso sind diese getrennten Kirchen und Gemeinschaften trotz der Mängel, die ihnen nach unserem Glauben anhaften, nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heiles. Denn der Geist Christi hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heiles zu gebrauchen, deren Wirksamkeit sich von der der katholischen Kirche anvertrauten Fülle der Gnade und Wahrheit herleitet» (Ök. Dekr. 1,3).

3.5.4 In der begrenzten Eucharistiegemeinschaft mit den Orthodoxen wurden die praktischen Konsequenzen aus der Tatsache bereits bestehender Glaubensgemeinschaft gezogen. Weder vom einzelnen Gläubigen noch von den orthodoxen Kirchen wird als Vorbedingung hierzu die Zustimmung zu den Papstdogmen von 1870 und den Mariendogmen von 1854 und 1950 gefordert. Primat und Unfehlbarkeit des Papstes gehören also zu jenen Glaubenslehren, deren formelle Nichtbejahung eine wechselseitige Sakramentsgemeinschaft nicht ausschliessen. Einheit in der Eucharistie wird hier als möglich angesehen, auch ohne dass eine Übereinstimmung in allen Dogmen nötig ist. Was aber erforderlich ist, ist eine Übereinstimmung in den zentralen Inhalten des Glaubens.

3.5.5 Vom katholischen Standpunkt her bietet die Frage der sakramentalen Weihe der Amtsträger eine Hauptschwierigkeit für die Tischgemeinschaft mit protestan-

tischen Brüdern. Vor einer vollen Eucharistiegemeinschaft zwischen Katholiken und Protestanten müsste diese Frage abgeklärt werden. Es scheint uns aber unangemessen, das evangelische Abendmahl ausschliesslich an einer vorwiegend in der katholischen Tradition entwickelten Begrifflichkeit zu messen. Hingegen bietet die durch die Taufe vollzogene Zugehörigkeit zum Leibe Christi und die Anerkennung der heilsmittlerischen Funktion der getrennten Kirchen durch das II. Vatikanische Konzil Anhaltspunkte für weiterführende Erkenntnisse.

Zweifellos wird Christus in der Eucharistie feiernden evangelischen Gemeinde wirklich gegenwärtig. Derjenige evangelische Christ, der die Eucharistie in seiner Gemeinde empfängt mit dem lebendigen Glauben an den hier sich schenkenden Christus, empfängt diesen Christus wirklich, weil Gott einen lebendigen Glauben nicht leer ausgehen lässt. Von hier aus lässt sich auch für Katholiken eine Teilnahme an der evangelischen Eucharistiefeier verantworten, auch wenn noch keine verbindliche zwischenkirchliche Übereinstimmung über die Fragen des kirchlichen Amtes erreicht ist. Diese Teilnahme kann — auch unter Absehung von der Amtsfrage — die Verbundenheit der Christen beider Kirchen in Christus zum Ausdruck bringen und sie zu grösserer Einheit anspornen. Der Katholik, der an einer solchen Eucharistiefeier teilnimmt, wird sich bewusst bleiben, dass er hier an der einzigen eucharistischen Wirklichkeit Anteil gewinnt, deren ganze sakramentale Fülle er in seiner eigenen Kirche empfängt.

Vorlage

4 Ökumenische Spontangruppen

4.1 ED Die kirchlichen Behörden und Gemeinden sowie deren Mitglieder werden aufgefordert, diese Spontangruppen zu verstehen, die Beziehungen zu ihnen nicht abzubrechen beziehungsweise aufzunehmen und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen.

4.2 **ED** Die Spontangruppen werden ermutigt, sich mit christlichen Gruppen zu verbinden, die sich von ihnen durch Alter, Kultur, Meinungen und soziales Milieu unterscheiden und sie davor bewahren, eine sektiererische Gruppe zu werden. Sie werden aufgefordert, keine Organisationen zu bilden und keine Institutionen zu entwickeln, die sie zu einer dritten Konfession werden liessen.

5 Erziehung zu ökumenischer Haltung

Die Synode nimmt von dem Bericht zustimmend Kenntnis. Er soll, zusammen mit den folgenden, von der Synode verabschiedeten Entscheidungen und Empfehlungen publiziert werden.

- 5.1 Das Ökumenismusdekret soll besser bekannt gemacht werden. Ein thesenartiger Kurzauszug wird gewünscht.
- 5.2 Die Eltern sollen für eine Erziehung in ökumenischem Geist Anregung von den Kirchen bekommen: Elternschulung, leicht verständliche Bildungshilfen (Broschüren, Programme in den Massenmedien usw.)
- 5.3 Das ökumenische Anliegen soll nicht nur in Vorträgen, die meist nur einen kleinen Teil der Gläubigen erreichen, sondern auch in der Predigt zur Sprache kommen. Die Kirchenleitungen sollen die Seelsorger ermutigen zu ökumenischer Zusammenarbeit. Ein guter Kontakt unter den Pfarrern der verschiedenen Kirchen ist eine wichtige Voraussetzung für die ökumenische Zusammenarbeit in der Gemeinde.
- 5.4 Der Lehrer hat eine wichtige Schlüsselstellung. Darum sollen sich die Kirchen vermehrt engagieren in einer ökumenisch orientierten Aus- und Weiterbildung der Lehrer. (Religionsunterricht an den Lehrerseminarien, Bildungsangebote für Lehrer, auf ökumenischer Basis geplant und gestaltet usw.)
- 5.5 Es sollen regionale Arbeitsgruppen gebildet werden, die die Frage des

konfessionell-kooperativen Bibelunterrichts studieren. In diesen Arbeitsgruppen sollen Eltern und Lehrer, Pfarrer und Katecheten der verschiedenen Konfessionen vertreten sein.

- 5.6 Die Synode bittet die schweizerische Bischofskonferenz, das Gespräch mit den Juden zu fördern und die Tätigkeit christlich-jüdischer Arbeitsgemeinschaften zu unterstützen. Die bei uns üblichen Klischeevorstellungen über die Juden sollen abgebaut werden. In der Verkündigung soll dem christlichen Denken und Sprechen über die Juden besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- 5.7 Die Synode bittet die schweizerische Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, sich für das Anliegen der ökumenischen Erziehung einzusetzen, in der Form, die ihr geeignet erscheint.

6 Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft

6.1 Eine begrenzte Eucharistiegemeinschaft unter christlichen Kirchen der Schweiz scheint uns heute möglich zu sein. Sinnvoll und ökumenisch fruchtbar ist sie nur dann, wenn sie nicht als herablassende Geste einer Kirche, sondern im Geiste der Wechselseitigkeit verstanden wird. Denn eine einseitige Zulassung von Protestanten zur katholischen Eucharistiefeier stellt keine Lösung dar. Sie kann bei Mischehen sogar ihre Wirkung verfehlen und direkt konflikterzeugend wirken. Denn wenn der katholische Partner keine Einladung zu eucharistischer Gemeinschaft annehmen darf, kommt es vor, dass auch der protestantische Partner das katholische Angebot mangels Gegenseitigkeit ausschlägt. Eine einseitige katholische Zulassung kann deshalb die Einigkeit in der Ehe gefährden. Von dieser Seite her besteht somit eine moralische Notwendigkeit, Gegenseitigkeit zu gewähren. Eucharistiegemeinschaft bedingt daher Gegenseitigkeit. Das setzt voraus, dass auf protestantischer Seite der Leiter der Eucharistiefeier ordnungsgemäss ordiniert wurde. Damit

wird die Kontinuität des kirchlichen Vorsteheramtes, die Treue gegenüber der Lehre der Apostel und die Verpflichtung auf evangelische Lebenshaltung zum Ausdruck gebracht.

6.2 Eine allgemeine, offene Eucharistiegemeinschaft zwischen römisch-katholischer und protestantischer Kirche in der Schweiz halten wir für den Augenblick weder für durchführbar noch für sinnvoll. Sie entspricht auch keiner pastoralen Notwendigkeit. Doch sind die Theologen aufzumuntern, ihre Verständigung in der Lehre weiterzuführen, damit ein solcher Konsens auch in der Gesamtkirche fruchtbar werden kann.

6.3 Hingegen hält die Synode eine begrenzte und gegenseitige Eucharistiegemeinschaft der Getauften unter bestimmten Voraussetzungen für möglich und wünschenswert. Es handelt sich hier um genau abgegrenzte Ausnahmefälle, bei denen Missverständnisse ausgeschlossen sind. Grundsätzliche Voraussetzung ist, dass diejenigen, denen eine solche Bewilligung erteilt wird, aktiv im Leben ihrer Kirche stehen. Sie müssen den christlichen Brüdern, an deren Eucharistie sie teilzunehmen wünschen, in der Vertiefung des Glaubenslebens und in gemeinsamer christlicher Praxis begegnet sein. Die Synode bittet die Schweizerische Bischofskonferenz, in folgenden Fällen die gegenseitige Eucharistiegemeinschaft zu gestatten:

E 6.3.1 Bei bekenntnisverschiedenen Ehepaaren.

E 6.3.2 Bei ökumenischen Gruppen und Arbeitsgemeinschaften, welche eine solche Gemeinschaft gefunden haben, dass der Vollzug des sakramentalen Zeichens christlicher Einheit verantwortet werden kann.

E 6.3.3 In Notfällen einer Diasporasituation.

E 6.3.4 In bestimmten Lebenssituationen und bei kirchlichen Anlässen, die enge Bande der Verwandtschaft oder Freundschaft berühren, z. B. bei einer Taufe, Erstkommunion, Konfirmation, Trauung, Priesterweihe, Ordination, Aussendung von Missionaren.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Fortbildungskurse

Zu den diözesanen Fortbildungskursen treffen sich die Kapitel *Sursee/Willisau* vom 21.—23. Mai 1973 in Dulliken; die Kapitel *Basel-Stadt, Basel-Land, Unt. Fricktal* vom 4.—6. Juni 1973 in Delsberg.

Im Herrn verschieden

Georg Trarbach, Pfarresignat, Laufen

Georg Trarbach wurde am 15. August 1898 in Werenzhausen (Elsass) geboren und am 15. Juli 1923 in Luzern zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Kriegstetten (1923 bis 1925) und war in der Folge Pfarrer in Langenthal (1925—28), Deitingen (1928—33) und Nenzlingen (1933—36). Den Hauptanteil seiner Kräfte schenkte er der Pfarrei Kleinlützel (1936—69). In den Jahren 1952—1969 waltete er als Dekan des Kapitels Dorneck-Thierstein. Die Resignatenjahre verbrachte er in Baar, Schüpfheim, Höngen und

Laufen. Er starb am 13. Mai 1973 und wurde am 16. Mai 1973 in Laufen beerdigt.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Tinizong* (mit der Provisur Rona), die Pfarrei *Göschenen*, und die Pfarrei *Grossteil*

werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bei der Bischöflichen Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur (Abtl. Personalkommission), bis zum 7. Juni 1973 melden.

Wahlen

Dekan *Adolf von Atzigen*, bisher Pfarrer in Grossteil, wurde am 11. Mai 1973 zum neuen Pfarrer von Sarnen gewählt.

Adolf Gamma, bisher Pfarrer in Göschenen, wurde am 11. Mai 1973 zum neuen Kaplan von Schwendi-Stalden gewählt.

Mission und Entwicklungshilfe

Fortsetzung von Seite 324

In seiner programmatischen Rede in der Synagoge sprach er wohl

- von der Befreiung der Gefangenen,
- von der Freiheit der Geknechteten,
- vom Augenlicht für die Blinden.

Er sprach aber ebenso

- von der Frohbotschaft, die er den Armen zu bringen hatte,
- und vom Gnadenjahr des Herrn, das auszurufen er vom Vater den Auftrag erhalten hatte (Lk 4,18).
- Alle seine Wunder waren Hilfe und Verkündigung (Zeichencharakter der Wunder).
- Von den leiblichen Werken der Barmherzigkeit machte er das Heil eines jeden abhängig (Mt 25, 31 ff.).
- Er hat aber auch so deutlich von seinem umfassenden Herrschaftsanspruch auf den Geist des Menschen, d.h. von der Pflicht und dem Recht des Menschen, an ihn zu glauben, gesprochen, dass sich das Bekenntnis der jungen Kirche zu diesem Herrschaftsanspruch niederschlug im grossen Missionsbefehl: «Geht hinaus in alle Welt und werbet Jünger bei allen Völkern, indem ihr sie taufet auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes» (Mt 28, 18—19).

II.

Die Aufgabe des Christen besteht nicht im Verzicht auf die Missionierung, sondern im Zurück zur Missionierung im Geiste Christi.

— Missionierung im Geiste Christi bedeutet Sorge um den *ganzen* Menschen, Christus hat sich dem Täufer gegenüber ausgewiesen mit den Worten: «Blinde sehen, Lahme gehen, Aussätzige werden rein, Taube hören, Tote werden auferweckt, Armen wird die Frohe Botschaft verkündet» (Mt 11, 4—6). Wenn *Christen* missionieren, so leisten sie Entwicklungshilfe. Und wenn *Christen* Entwicklungshilfe leisten, so missionieren sie (Zeichencharakter der guten Taten).

— Missionierung im Geiste Christi bedeutet Aufruf zum Dienst am Mitmenschen, an jedem Menschen, selbst am Feinde (Mt 25, 31 ff.).

— Missionierung im Geiste Christi bedeutet Mahnung, das Gute zu sehen und zu bejahen, wo immer sich dieses ereignet (Lk 10, 25—37).

— Missionierung im Geiste Christi ist Hinführung zum Vertrauen, zur ruhigen Gewissheit, dass das Leben als Ganzes in Gott gelingen kann und muss und wird, dass nicht der Tod das Letzte ist, sondern das Leben, anders gesagt: Missionierung bedeutet Befreiung von der Angst (Mt 22, 23—32).

— Missionierung im Geiste Christi bedeutet Aufruf zur vollendeten Selbstlosigkeit und zur Relativierung aller Formen der menschlichen Macht (Mt 20, 17—28).

Diese Missionierung ist im wahrsten Sinne des Wortes Dienst am Menschen, also Entwicklungshilfe.

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen, sich zu fragen: Wie verkörpert sich die missionarische Kirche in mir?

Es liegt aber auch in der Verantwortung jeder christlichen Gemeinde, sich zu fragen:

— Wie können in Zukunft die für die Missionierung notwendigen Berufe sichergestellt werden?

— Welches Mass an finanzieller Unterstützung lassen wir als Gemeinde der Kirche in den Missionen zukommen?

Gusta. Truffer

Aus dem Leben unserer Bistümer

Der neugewählte Priesterrat St. Gallen tagte

Am Donnerstag, den 10. Mai 1973, konnte Bischof Josephus Hasler den neugewählten, 24köpfigen Priesterrat des Bistums St. Gallen fast vollzählig begrüßen. In den einleitenden Worten forderte der Bischof den Rat zu Mitverantwortung und tätiger Mithilfe in den vielfältigen Aufgaben des Bischofsamtes auf. Daraufhin leitete der Bischof als Vorsitzender des Priesterrates die Wahlen für das Büro des Rates, das sich nun wie folgt zusammensetzt: Dr. Ivo Fürer, Präsident; Mitglieder des Büros: Pfarrer Guido Dudli, Jonschwil; P. Edwin Gwerder, Rebstein; Ersatzmitglied: Stefan Guggenbühl, St. Gallen.

In der Fortführung der Sitzung orientiert Dr. Fürer den Rat in einer gerafften Übersicht über die Themen, die in der letzten Amtsdauer des Priesterrates behandelt wurden, und fordert dann den Rat zum Haupttraktandum auf: Zusammenstellung der Traktandenliste für die nun anlaufende Amtsdauer. Die Mitglieder erarbeiten in kurzer Zeit 20 Traktanden-Punkte, wovon dann rund die Hälfte in den Kompetenzbereich des Seelsorge Rates weitergewiesen werden. — Folgenden vier Themen hat der Priesterrat die Priorität eingeräumt:

1. *Laientheologen und Laienkatecheten*

a) Rekrutierung und Einsatz (Seelsorge Rat zugewiesen), b) Stellung und Integration in Hierarchie, Klerus und Dekanaten.

2. *Katechese*

Heute sind in der Katechese viele Fragen offen, die nicht alle gleichzeitig

angegangen werden können. Aber wenigstens die mehr pragmatischen Fragen der Lehrmittel — besonders auf der Oberstufe — müssen rasch angegangen werden, da selbst unter Katecheten eine grosse Unsicherheit spürbar ist.

3. Polarisierungen innerhalb der Kirche

Der Priesterrat erachtet es als dringlich, sich über verschiedene Gruppierungen und Trends innerhalb der Kirche Gedanken zu machen, um weiteren Block- und Frontenbildungen zuvorzukommen.

4. Auswertung der Priesterumfrage

Die wissenschaftliche Kreuzauswertung der Priesterumfrage in der Schweiz wird in ca. 500 komplizierten Tabellen gemacht. Es wird mit Recht befürchtet, dass eine solche Auswertung unwirksam bleibt, weil sie zu kompliziert ist. Der Priesterrat muss studieren, wie eine fruchtbare Auswertung geschehen kann. Der weitere Traktanden-Katalog des Priesterrates St. Gallen weist noch folgende Themen auf: Priesternachwuchs — Vorgehen bei Stellenbesetzungen — Zusammenarbeit Weltpriester und Religiöse Gemeinschaften — Stiftmessen — Mess-Stipendien — Dauer der seelsorgerlichen Mandate.

Nachdem das Arbeitsfeld des Priesterrates bestellt ist, legt Pfarrer Josef Heule, Rorschach, dem Rat einen Bericht über die geleisteten Einsätze für die Fidei-Donum-Priester der Diözese St. Gallen vor. Die Aktion Fidei-Donum will den Priestern, die sich für den Missionsdienst zur Verfügung stellen, den Lebensunterhalt in den Dritt-Welt-Ländern sichern und ihnen eine kleine Rücklage in der Heimat anlegen. Bisher sind vom diözesanen Fidei-Donum-Werk nur die in St. Gallen inkardinierten Priester unterstützt worden. Die Kommission Fidei-Donum schlägt dem Priesterrat vor, die Unterstützung auch auf St.-Galler Bürger auszuweiten, auch wenn diese nicht im sanktgallischen Bistum inkardiniert sind. Der Priesterrat erteilt der Kommission die Kompetenz in Zusammenarbeit mit Kanzler und Personalchef des Ordinariates St. Gallen, die in Frage kommenden Fälle näher abzuklären und die Unterstützung auszuweiten, sofern eine solche Ausdehnung für die inkardinierten Priester keinen wesentlichen finanziellen Abstrich bedeutet.

In einer nächsten Phase der Sitzung wurde der Priesterrat von Meinrad Gemperli, Goldach, über die Tätigkeit der Kommission Bischöfe — Priester orientiert. Diese Kommission — bestehend aus den Bischöfen Hänggi und Mamie, dem Generalvikar Josef Bayard, Sitten, dem Bischofsvikar Dr. Karl Schuler, Chur, und sechs Delegierten der diözesanen Priesterräte — versteht sich als eine Art Seismograph für alle Probleme

im Schweizerischen Presbyterium. Herr Gemperli, Goldach, wird als Vertreter des sanktgallischen Priesterrates in der Kommission Bischöfe — Priester wieder gewählt.

Schliesslich nimmt der Priesterrat von dem Treffen von Delegierten europäischer Priesterräte im April 1974 Kenntnis. Eine Vorbereitungscommission für dieses Treffen stellt den Priesterräten der einzelnen Länder Fragen zu, die von möglichst vielen Priestern beantwortet werden sollen. Unser Rat äussert sich zu den vorgelegten Fragen und gibt diese Anregungen einer kleinen Kommission zur Vertiefung weiter.

Zuletzt erklärt sich der Priesterrat bereit, die vierjährige Amtsdauer um ein Jahr zu kürzen, damit die Angleichung der Amtsdauer an die übrigen Priesterräte erreicht werden kann. Dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass auch der Priesterrat des Bistums Basel seine jetzige Amtsdauer um ein Jahr verlängert.

Edwin Gwerder

Vom Herrn abberufen

P. Dr. Albert Auer OSB, ehem. Universitätsprofessor, Spiritual, Flüeli Ranft

Am 24. März 1973 begleiteten wir Professor Auer in Sachseln zu Grabe. Vielen war er Helfer und Ratgeber; gütig, aber energisch war seine Art. Über die Tugend der Tapferkeit wollte er sich nicht bloss akademisch unterhalten, er lebte sie und wollte sie gelebt sehen. — Die Heimat dieses verstorbenen Priesters und Ordensmannes war Landshut in Bayern. Dort war er am 27. Jan. 1891 geboren worden. Sein Kloster war die Benediktinerabtei Neresheim in Württemberg, sein Wirkungsfeld während 35 Jahren die Universität Salzburg. Er lehrte Geschichte der mittelalterlichen Philosophie, Ethik, Naturrecht und Staatsphilosophie. Professor Auer war kein trockener Dozent. In seinen Vorlesungen pulsierte das Leben. Die Lebensnähe und Lebenshärte erlebte der damals junge Kleriker im ersten Weltkrieg als Sanitätssoldat in Russland. Schmerzen, Leid und Tod waren der tägliche Anblick an der Front und im Lazarett. Diese Erlebnisse blieben unvergessen. Sie stellten Fragen, sie verlangten Antwort, ging es doch um die primäre Frage: «Was ist der Mensch?» Trostlos ist die Antwort des Materialismus mit seinem «ewigen» Werden und Vergehen; das Ewige im Menschen lässt sich nur vom Glauben her, in der Gottebenbildlichkeit aussagen. Hierin liegt auch die Würde des Menschen begründet. Für die Würde des Menschen führte Professor Auer einen richtigen geistigen Kampf, und es war ihm dann eine grosse Genugtuung, dass im II. Vatikanischen Konzil von der Würde des Menschen so ausdrücklich die Rede war.

Professor Auer war ein scharfer Denker. Doch Philosophie allein genügte ihm nicht, sie war auch für ihn Ancilla der Theologie. Von den Tiefen des menschlichen Geistes stieg er hinab zu den Tiefen der Gedanken Gottes. Die Mystiker waren ihm dabei Weggefährten. Er war sehr vertraut mit Franz von Assisi, Eckehart, Seuse, Tauler und viel meditierte er über die Kreuzesmystik des heiligen Bruder Klaus. Das Geheimnis des Kreuzes war das persönliche Geheimnis des Verstorbenen, in das er sich betend versenkte, von dem er aber auch die Forderungen

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Guido Casetti, Zentralsekretär, Gutenbergstrasse 10, 3001 Bern

P. Edwin Gwerder SMB., Progymnasium, 9445 Rebstein

Dr. Leodegar M. Schaller OP, Aufgebots- haus, 6073 Flüeli Ranft (OW)

Josef Seiler, Pfarrer, 6417 Sattel SZ

Dr. Alois Sustar, Professor, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur.

Dr. Gustav Truffer MS., Ausstellungsstrasse 21, 8001 Zürich.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo FÜRER, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.

Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12 Uhr.

für Sühne und Opfer kompromisslos an- nahm. Dieses Geheimnis war für ihn auch eine geistige und physische Kraftreserve, mit der er ein gewaltiges Arbeitspensum erledigte, vor dem jedermann staunte. Es kam das Alter. Man wollte auch im Flüeli von der Spiritualität dieses innerlich so gereiften Priesters und Ordensmannes mitbekommen. In Ansprachen, Vorträgen und persönlichen Aussprachen verspürte man sein inneres Feuer und seine Liebe zum Herrn. Es war aber dann erschütternd, wie vom Verstorbenen gegen Ende seines Lebens seine reichen Talente und Fähigkeiten wieder abverlangt wurden. Lächelnd und ergeben unterzog er sich auch dieser Prü-

fung. Er lebte sichtbar das Bruder-Klausen-Gebet: «Mein Herr und mein Gott, nimm alles von mir, was mich hindert zu Dir, mein Herr und mein Gott, gib alles mir, was mich fördert zu Dir...» Was ihm blieb, war das Gebet und die Liebe zum Herrn, die sich verklärend auf sein Antlitz legte. An seinem Todestag, am 20. März 1973, sagten wir: So möchten wir auch heimgehen — und wir danken Gott, dass wir ihn haben durften. *Leodegar M. Schaller*

Alois Grendelmeier, Kaplan, Sattel SZ

Am 26. März 1973 starb Kaplan Alois Grendelmeier. 83 Jahre hatte ihm der Herr geschenkt. Er hat sie gut genützt.

Am 15. März 1890 kam Alois Grendelmeier als das jüngste von 11 Kindern der Eltern Melchior und Maria Grendelmeier-Wiederkehr in Dietikon-Zürich zur Welt. Der Ruf zum Priestertum wurde erst in später Stunde an ihn herangetragen. Das war während seiner Gardistenzeit in Rom. Ein Priester aus der Gesellschaft des Don Guanella sprach ihn an und sagte: «Du könntest eigentlich Priester werden». «Schon recht, aber wie?» war seine Antwort. Die Gemeinschaft des Don Guanella vermittelte ihm nun das nötige humanistische Wissen. Anschliessend meldete er sich im Priesterseminar St. Luzi zu Chur für die theologischen Studien. Im Jahre 1931 weihte ihn dann der Bischof zum Priester, und in Dietikon, seiner Heimatpfarre feierte er seine Primiz. Wegen seiner perfekten Italienisch-Kenntnisse wurde er schon gleich danach zum Pfarrer von Rossa, zuhinterst im Calancatal, ernannt. 17 Jahre hat er diese Pfarrei versehen. Es war eine harte Zeit, nicht zuletzt, wenn man an die spärlichen Einkommensverhältnisse von damals denkt. Zum Glück hatte er an seiner Haushälterin, Fr. Koller, eine Art Finanzgenie. Ja, es wurden am Pfarrhaustisch sogar noch zwei elternlose Kinder satt. Für sie waren der Pfarrer und sein Hausgeist Onkel und Tante, in Wahrheit aber vertraten sie an ihnen voll und ganz die Eltern. Don Luigi hatte darunter gelitten, dass er so lange im Calancatal bleiben musste. Doch sein goldiger Humor half ihm darüber hinweg. Sein Lachen und seine launigen Bemerkungen bewiesen, dass er den irdischen Dingen bis auf den Grund ihrer Nichtigkeit zu sehen verstand.

Dann kam er schliesslich doch noch in ein Dorf deutscher Zunge. Er wurde 1948 Kaplan in Sattel. Hier war er glücklich und durfte sich der Anerkennung und Hochschätzung der Gläubigen erfreuen. Vor 10 Jahren aber packte ihn die Krankheit, die

ihm in ihrem langsamen Fortschreiten die aktive Seelsorge mehr und mehr verunmöglichte. Das tat ihm bitter weh. Doch durfte er es allenthalben spüren, dass er trotzdem in Sattel wohlgeglitten war und man ihm sein Ausruhen von Herzen gönnte. «Bei Philippi sehen wir uns wieder» war eine seiner Redensarten. Ja, wir sehen uns wieder in der Herrlichkeit des ewigen Hohenpriesters, dem Don Luigi mit Hingabe gedient hat.

Josef Seiler

Kurse und Tagungen

Gastvorlesung an der Theologischen Fakultät Luzern

Prof. Dr. Rolf Zerfass, Homiletiker und Pastoraltheologe an der Universität Würzburg, hält *Mittwoch, den 30. Mai 1973*, um 10.10—11.45 Uhr an der Fakultät in Luzern, Hirschengraben 10, eine Gastvorlesung zum Thema: «Herrschaftsfreie Kommunikation — eine Forderung an die kirchliche Verkündigung».

Interessenten sind herzlich dazu eingeladen. Die Aula, in der die Vorlesung stattfindet, ist am Anschlagbrett angegeben.

Medienarbeit der Kirchen: Arbeitstagungen 1973

«Vor allem fehlen uns Tagungen und Kurse, an denen man mit audiovisuellen Mitteln arbeitet und nicht nur theoretische Erörterungen darüber vorbringt.» So hat ein Seelsorger sein Unbehagen in Bezug auf «Medien und Kirche» in einer Umfrage formuliert. Um diesem Unbehagen entgegenzutreten, bieten die kirchlichen Medienstellen für 1973 folgende Arbeitstagungen an:

15.— 21. Juli 1973: «Medienerziehung — Einführung in Theorie und Praxis». Für Lehrer und Kader der Jugend- und Erwachsenenbildung im Bildungshaus *Bad Schönbrenn/ZG*, veranstaltet von der Kath. Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen und vom Filmbüro SKFK.

1./2./3. September 1973: «Audiovisuelle Medien und kirchliche Bildungsarbeit», veranstaltet in Zürich vom Filmdienst der reformierten Kirchen, Bern, und vom Filmbüro SKFK, Zürich.

17./18./19. November 1973: «Audiovisuelle Medien und kirchliche Bildungsarbeit», veranstaltet in Bern, gleiches Programm wie in Zürich.

Der 3. September und der 19. November 1973 werden als selbständige «Kurzformeln» der Tagung besonders für den Kleiner durchgeföhrt.

Auskünfte und Programme erhalten Sie bei folgenden Adressen: Filmdienst der reformierten Kirchen, Bürenstrasse 12, 3007 Bern, Tel. 031/46 16 76; Filmbüro SKFK, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Tel. 01/36 55 80; für die Tagung vom 15.—21. Juli 1973: Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich, Tel. 01/32 01 80. *Filmbüro SKFK*

Tonband und Tonbildschau in der Praxis

Ein Seminar vom 24.—26. Juni 1973 in der Heimstätte *Leuenberg*, veranstaltet von der deutschschweizerischen Arbeitsgemeinschaft kirchlicher und gemeinnütziger audiovisueller Stellen (ADAS). In zunehmendem Mass finden Tonband und Tonbildschau Eingang in den Unterricht, den Gottesdienst und die Erwachsenenbildung. Das Seminar in der Heimstätte Leuenberg will die Teilnehmer sowohl in technischer als auch in methodischer Hinsicht in die Praxis einföhren. Für die Teilnahme an diesem Seminar sind Grundkenntnisse und wenn möglich Erfahrungen auf diesem Gebiet erwünscht. Das Seminar steht unter der Leitung von Peter Schulz und Ernst Neukomm vom Schweizer Radio und Peter Jesse, Präsident des ADAS.

Anmeldungen sind bis 1. Juni 1973 zu richten an: Peter Jesse, Missionsstrasse 21, 4003 Basel, oder Filmbüro SKFK, Bederstrasse 76, 8002 Zürich. Dort können auch Programme angefordert werden. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Verschiedenes

Abnehmer gesucht

Die Schwestern des «Institut du Sacré-Coeur», 1470 *Estavayer-le-Lac* FR, haben den Chorraum ihrer Kapelle neu eingerichtet. Sie sind bereit ihren bisherigen, zum Volk gewandten *Notaltar* unentgeltlich abzutreten. Einzige Bedingung: Er muss abgeholt werden.

Es handelt sich um einen massiven und schweren Eichenholztar. Grösse 2,80 m x 1,70 m. Der Altar befindet sich in neuem Zustand und ist mit einem Altarstein versehen.

Interessenten sollen sich direkt an das Institut wenden (Tel. 037/63 15 40).

Rot an Pfingsten

Rot ist nicht nur die bekannte Farbe der Liebe, sondern auch — wenigstens bis heute noch — eine der liturgischen Farben. Hauptsächlich am heiligen Pfingstfest (schon in 3 Wochen!) wird in der Kirche überall Rot getragen — so man hat! Wie wäre es mit einem neuen, roten Messgewand oder roten Chormantel? Ihr Besuch wird uns freuen. Auf Wunsch unverbindlicher Auswahl-dienst.



ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
8006 LUZERN

Tel. 041 - 22 33 18

MÜLLER-
KERZEN

Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 75 15 24
9450 Altstätten SG

Eine
dringende
Anzeige?

Telefonieren
Sie uns

041
24 22 77

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

Sitzende Maria
mit Kind

um 1300, Höhe 75 cm,
restauriert, einmaliges Stück.

Seriöse Interessenten
schreiben unter Chiffre 24-S
305 354 Publicitas, 6901 Lugano

תורה ISRAEL

24. September bis 5. Oktober 12 Tage
15. Oktober bis 27. Oktober 13 Tage

Für diese beiden Daten haben wir alle Reservationen vorgenommen. Aus verschiedenen Gründen mussten nun die Besteller (zwei Pfarreien in Deutschland) absagen. Bevor wir die Reisen annullieren (sehr gute Hotels), versuchen wir, zwei andere Pfarreien dafür zu finden. Hätten Sie Interesse?

Bedingungen: eigentlich keine; wenn möglich 15—20 Personen pro Reise. Auf Wunsch steht sehr guter Führer aus der Schweiz zur Verfügung. Sie übernehmen keinerlei finanzielle oder andere Risiken. Und würden u. a. natürlich auch gratis mitreisen.

Falls Sie glauben, in Ihrer Pfarrei obige Anzahl Teilnehmer zu finden, so telefonieren Sie bitte unserem Herrn Christ. Innert wenigen Tagen würde Ihnen ein vierfarbiger Prospekt für die Werbung zur Verfügung stehen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

ORBIS-REISEN

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 22 21 33

Reise- und Feriengenossenschaft der Christl. Sozialbewegung der Schweiz — das Büro mit der langen Erfahrung in der Organisation von Heilig-Land-Reisen und -Wallfahrten.

Seriöse Person, Ende 30, kaufm. und soz. gebildet, sucht

Sakristaninnenposten

(nebenamtlich)

Ist auf diesen schönen Beruf geschult und hat schon einige Zeit Praxis. Gleich in welcher Landesgegend, womöglich mit Wohnung. Offerten unter Chiffre 842 Lz Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Ein grosses Kommentarwerk abgeschlossen!

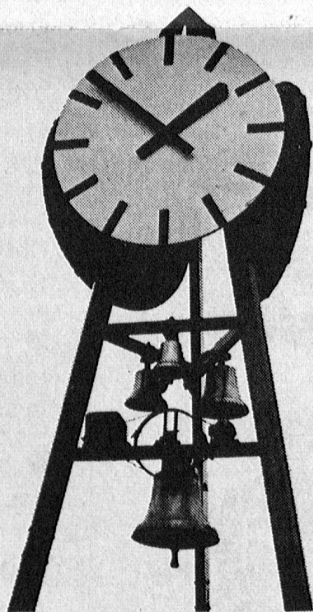
Th. Maertens — J. Frisque

Kommentar zu den neuen Lesungen der Messe

Band 9: 360 Seiten, Subskriptionspreis: Fr. 28.40; Einzelpreis: Fr. 32.10.

«Exakte Exegese, gewünschte und dennoch tragbare Kürze sowie eine einheitliche Konzeption zeichnen diesen, in langer Arbeit erstellten Kommentar aus.»
Osterreichisches Klerusblatt.

Herder



Turmuhren

mechanisch und elektrisch, verschiedene Ausführungen.

aut. Ganggenauigkeitsüberwachung

benötigt keine Regulierung.

Zifferblätter

Hammerwerke

Glockenläutmaschinen

und automatische Steuerungen

Servicedienst

Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

Turmuhrenfabrik J. G. Baer 3454 Sumiswald

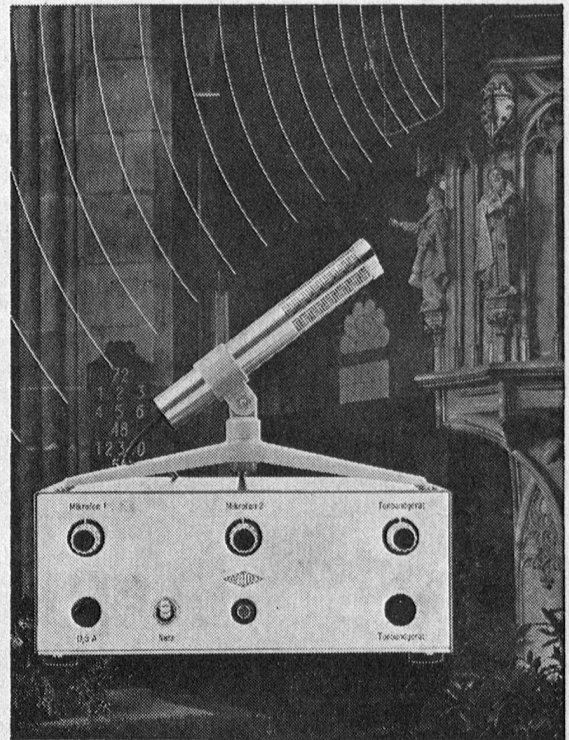
Spezialfirma gegründet 1826

Bernaphon



Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatfabrik Telefon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen



Um ganz leichte

Alben, Stolen und Messgewänder

bittet Sor Mathilde, Colegio de N. Sra. del Carmen

El Carmen de Bolívar / Colombia del Sur / Südamerika

«Hier muss der Priester viel schwitzen in der Tropenhitze.»

Weiterleitung besorgt Kloster Maria Hilf, 9450 Altstätten.

Formschöne Kirchenmöbel

Traubestühle, 120 cm breit, Arm- und Kniebrett mit feinem, rotem Wollstoff gepolstert: 1 Modell ganz in Holz, elegante Form, 1 Modell schwarzes Metallgestell, Arm Brett Holz, streng modern.

Sedillen in grauem Skai oder rotem Wollstoff gepolstert, Sitz 50 cm breit, 40 cm tief: ganz in Holz oder Metall verchromt.

Ambo- und Leseständer in drei verschiedenen, beliebten Modellen.
Liederanschlagtafeln für KGB, diverse Grössen. 1 Holzständer, 185 cm hoch, zu jeder Tafel passend.

Alles zu alten Lagerpreisen, nur noch solange Vorrat!

**ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
8006 LUZERN
Tel. 041 - 22 33 18**



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Ehe und Erziehung 73

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an Ehe- und Erziehungsliteratur.

Verlangen Sie unser neues Spezialverzeichnis — die wertvolle Handreichung für Brautleute und Eltern (kostenlos in jeder beliebigen Menge zu beziehen).

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in **Kirchen und Pfarreiheimen**

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 2 89 86



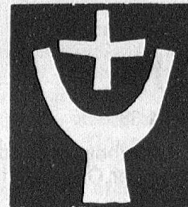
Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77



OTTO ZWEIFEL

GOLDSCHMIED

LUZERN

TEL. 23 32 94

Kelche, Brotschalen

Soeben erschienen!

**Zum
erstenmal
seit der
Trennung der
Kirchen
schreiben
namhafte
katholische
und
evangelische
Theologen
gemeinsam ein
Glaubensbuch**

**Verlag Herder
Freiburg Basel
Wien
Theologischer
Verlag Zürich**



■ ein zukunftsweisendes Gemeinschaftswerk namhafter katholischer und evangelischer Autoren, das ohne Beispiel ist

■ ein Buch, das 'mit einer Stimme' sagt, was allen Christen gemeinsame Glaubensbasis ist

■ ein fundamentales Arbeits-, Lehr- und Lesebuch in der Sprache unserer Zeit

■ ein ermutigendes Buch, das beispielhaft auf die drängenden Glaubensfragen heute antwortet

■ ein wegweisendes Buch für jeden Christen, der bewusst aus dem Glauben leben will

■ ein notwendiges Buch, das neue Impulse gibt

688 Seiten, Einführungspreis bis 30. 9. 73: Fr. 34.60